

28.06.2016

BEKANNTMACHUNG

Unter Bezug auf § 40 der Satzung des Badischen Handball-Verbands wird hiermit bekannt gemacht, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 18.06.2016 nachstehende Ordnungen geändert hat:

- **Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes zur Rechtsordnung des DHB (RO BHV)**

Die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 4 der Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes zur Spielordnung des DHB (RO BHV) zu § 25 Abs. 1 der RO-DHB werden wie folgt ergänzt:

38. Nichtwahrnehmung eines Aufstiegsrechts 50,00 € bis 250,00 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 18.06.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung dieser Ordnung vom 15.12.2015 außer Kraft.

- **Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes zur Spielordnung des DHB (SpO BHV)**

Die Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes zur Spielordnung des DHB (SpO BHV) werden wie folgt geändert:

§ 17 Festspielen wird gestrichen verbleibt jedoch ohne Beschrieb als § 17 erhalten.

§ 17 Festspielen

(zu § 55 Abs. 12 a) SpO DHB)

~~Spieler können sich bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften nicht festspielen. Diese Regelung gilt auch für Jugendspieler mit Doppelspielrecht.~~

§ 18 Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 18.06.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 12.03.2016 außer Kraft.

Die Gebührenordnung (Anhang der Finanzordnung des Badischen Handball-Verbands) wie folgt geändert:

10	Gebühren	
10.1	unverändert	5,00 €
10.2	unverändert	15,00 €
10.3	Gebühren zur Teilnahme an Schiedsrichter-Neulingslehrgängen pro TeilnehmerIn (die Gebühr wird beim Bestehen des Schiedsrichter-Neulingslehrgangs zur Erstausrüstung des/der Schiedsrichters/Schiedsrichterin verwendet; übersteigen die Anschaffungskosten die Gebühr, trägt der/die Schiedsrichter/Schiedsrichterin den übersteigenden Betrag; beim Nichtbestehen verfällt die Gebühr zugunsten des betreffenden Handballkreises; wird bei Bestehen des Neulingslehrgangs keine Erstausrüstung in Anspruch genommen, fließt der gesamte Betrag an denjenigen zurück, der diesen gezahlt hat)	50,00 €

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 18.06.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 12.03.2016 außer Kraft.

- **Zusatzbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes zur Schiedsrichterordnung des Deutschen Handballbundes (SRO BHV)**

Der Anhang zur Schiedsrichterordnung wird mit Wirkung vom 01.07.2016 wie folgt geändert:

Anhang zur Schiedsrichterordnung

Entschädigungen für Schiedsrichter, Schiedsrichter-Beobachter, Technische Delegierte und Spielaufsichten bei Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielen sowie bei Turnieren des Badischen Handball-Verbands und seiner Untergliederungen gültig ab 01.07.2016

BHV-Ebene			
Spielklasse	Männer	Frauen	Anmerkungen
Badenliga	55,00 €	48,00 €	je Schiedsrichter
Verbandsliga	50,00 €	45,00 €	je Schiedsrichter
Landesliga	45,00 €	40,00 €	je Schiedsrichter
Pokalspiele Verbandsebene	42,00 €	42,00 €	je Schiedsrichter
Freundschafts-/Vorbereitungsspiele 3. Liga	30,00 €	30,00 €	je Schiedsrichter
Freundschafts-/ Vorbereitungsspiele-BWO und LV	25,00 €	25,00 €	je Schiedsrichter
BWO Jugendspiele	35,00 €	35,00 €	je Schiedsrichter
Jugend A, B	30,00 €	30,00 €	je Schiedsrichter
Jugend C	27,00 €	27,00 €	je Schiedsrichter
Spielleitung wochentags im LV Erwachsene von Montag-Donnerstag ¹⁾	15,00 €	15,00 €	je Schiedsrichter
Spielleitung wochentags im LV Jugend von Montag-Donnerstag ¹⁾	12,00 €	12,00 €	je Schiedsrichter
¹⁾ Ausgenommen Feiertage sowie Freundschafts-u. Vorbereitungsspiele			

Kreis-Ebene			
Spielklasse	Männer	Frauen	Anmerkungen
Bezirksliga	30,00 €	30,00 €	je Schiedsrichter
1. Kreisliga	30,00 €	30,00 €	je Schiedsrichter
Pokalspiele	30,00 €	30,00 €	je Schiedsrichter
ab 2. Kreisliga und niedriger	28,00 €	28,00 €	je Schiedsrichter
Freundschafts- u. Vorbereitungsspiele	20,00 €	20,00 €	je Schiedsrichter
Bezirk/Kreis Jugend A	28,00 €	25,00 €	je Schiedsrichter
Bezirk/Kreis Jugend B-C	22,00 €	22,00 €	je Schiedsrichter
Bezirk/Kreis Jugend D	20,00 €	20,00 €	je Schiedsrichter
Turniere	10,00 €	10,00 €	pro angefangene Stunde ab der Heimatadresse
Spielleitung wochentags im Bezirk/Kreis Erwachsene von Montag-Donnerstag ¹⁾	12,00 €	12,00 €	je Schiedsrichter
Spielleitung wochentags im Bezirk/Kreis Jugend von Montag-Donnerstag ¹⁾	10,00 €	10,00 €	je Schiedsrichter
¹⁾ Ausgenommen Feiertage sowie Freundschafts-u. Vorbereitungsspiele			

Reisekosten (gültig sowohl für den BHV als auch die Kreise)			
► Einzel-SR	0,30 € / KM		
► SR-Gespann	0,32 € / KM		nur für den/die Fahrer/in
Portokosten (nur wenn SBO nicht zum Einsatz kommt)	je Spiel 2,00 €		Statt dessen kann vom Verein auch ein frankierter und adressierter Briefumschlag gestellt werden

Funktion			
BHV			Reisekosten analog der für Schiedsrichter
- Beobachtung (neutral)	30,00 €	30,00 €	
- Spielaufsicht	20,00 €	20,00 €	
- Technischer Delegierter	50,00 €	50,00 €	
Kreise			
- Beobachtung (neutral)	25,00 €	25,00 €	
- Technischer Delegierter	25,00 €	25,00 €	

gez.
Holger Nickert
Präsident